

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

## Studienordnung

## Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Germanistische Linguistik als  
Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Nr. 43 / 2006**

15. Jahrgang / 02. Oktober 2006

---



# Studienordnung

## für das Bachelorstudium Germanistische Linguistik als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Februar 2006 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage 1:  
Module des Fachstudiums

Anlage 2:  
Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3:  
Studienverlaufspläne

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Germanistische Linguistik im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die allgemeinen Regelungen zum Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

### § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.
- (3) Für das Bachelorstudium Germanistische Linguistik werden Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen empfohlen. Vorausgesetzt werden adäquate Deutschkenntnisse.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

- (1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.
- (2) Angebote im Fach Germanistische Linguistik können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).
- (3) Angebote im Fach Germanistische Linguistik können als Zweitfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

### § 4 Fächerkombinationen

- (1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang miteinander kombiniert werden.
- (2) Im Bachelorkombinationsstudiengang mit dem Fach Germanistische Linguistik ist eine Kombination mit dem Bachelorfach Deutsch ausgeschlossen.
- (3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Modu-

\* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 12. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007 zur Kenntnis genommen.

le mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

## § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik hat die Vermittlung von grundlegenden sprachwissenschaftlichen Kenntnissen und die Ausbildung zu Experten für die deutsche Sprache zum Ziel. Das Studium vermittelt die zentralen fachlichen Inhalte und Methoden und entwickelt die folgenden Schlüsselqualifikationen: fundierte Analysefähigkeit in Bezug auf sprachliche Strukturen und kommunikative Prozesse. Damit fördert das Studium zusätzlich die Entwicklung einer reflektierten und vermittelbaren Sprachkompetenz und die Fähigkeit zur Bildung und Überprüfung von Hypothesen durch Kombination von geschultem Abstraktionsvermögen und methodischer Präzision.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeitsfelder vor, in denen sprachliche Kommunikation und/oder der Umgang mit Sprache eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellen. Solche Tätigkeitsfelder für germanistische Linguisten finden sich in Bereichen wie Fortbildung/Personalarbeit, Verlag, Presse/Medien/Public Relations, technische Dokumentation, Neue Medien, Klinische Linguistik und Sprachvermittlung.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Germanistische Linguistik die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

## § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können

einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 11 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesepapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Kernfach Germanistische Linguistik besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

### Basisstudium

Modul 1: Grundlagen der Linguistik  
9 SP/8 SWS

Modul 2: Grammatik I: Laut und Wort  
8 SP/4 SWS

Modul 3: Grammatik II: Der Satz  
8 SP/4 SWS

### Vertiefungsstudium

a) Pflichtbereich

Modul 4: Text und Diskurs I  
8 SP/4 SWS

Modul 5: Sprachgeschichte  
6 SP/4 SWS

Modul 10: Grammatik III  
8 SP/4 SWS

Modul 11: Text und Diskurs II  
8 SP/4 SWS

Modul 12: Bachelorarbeit  
10 SP

b) Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich müssen aus einem Angebot der Module 6 bis 9 zwei Module gewählt werden. Eines der gewählten Module muss mit 6 SP, das andere mit 7 SP belegt werden. Die Variation in der Anzahl der Studienpunkte ergibt sich aus der Wahl der Modulabschlussprüfung (vgl. Anlage 1 sowie Anlage 1 der Prüfungsordnung).

Modul 6: Sprachwandel  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

Modul 7: Prozesse sprachlicher Kommunikation  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

Modul 8: Zweitspracherwerb  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

Modul 9: Sprachliche Variation  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

(2) Im Kernfach Germanistische Linguistik sind im Basis- und Vertiefungsstudium insgesamt weitere 12 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung in germanistischen Lehrveranstaltungen und/oder im Studium generale in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erbringen. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen der fremdsprachlichen Philologien, der Historischen Linguistik, Psychologie und Informatik.

**§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs**

Im Zweitfach Germanistische Linguistik besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

**Basisstudium**

Modul 1: Grundlagen der Linguistik  
9 SP/8 SWS

Modul 2: Grammatik I: Laut und Wort  
8 SP/4 SWS

Modul 3: Grammatik II: Der Satz  
8 SP/4 SWS

**Vertiefungsstudium**

a) Pflichtbereich

Modul 4: Text und Diskurs I  
8 SP/4 SWS

Modul 5: Sprachgeschichte  
6 SP/4 SWS

b) Wahlpflichtbereich

Aus einem Angebot der Module 6 bis 9 müssen zwei Module gewählt werden. Eines der gewählten Module muss mit 6 SP, das andere mit 7 SP belegt werden. Die Variation in der Anzahl der Studienpunkte ergibt sich aus der Wahl der Modulabschlussprüfung (vgl. Anlage 1 sowie Anlage 2 der Prüfungsordnung).

Modul 6: Sprachwandel  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

Modul 7: Prozesse sprachlicher Kommunikation  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

Modul 8: Zweitspracherwerb  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

Modul 9: Sprachliche Variation  
6 bzw. 7 SP/4 SWS

Aus den Modulen 10 und 11 muss eines gewählt werden.

Modul 10: Grammatik III  
8 SP/4 SWS

Modul 11: Text und Diskurs II  
8 SP/4 SWS

**§ 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation**

(1) Das Studium der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte.

(2) Im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation müssen fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

**§ 10 Lehr- und Lernformen**

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.

Grundkurs (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von Master- oder Promotionsstudierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch geblockt absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

## § 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

## § 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Module des Fachstudiums**

**Basisstudium (1. und 2. Semester)**

<b>Modul 1: Grundlagen der Linguistik</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul gibt einen orientierenden Überblick über das Gesamtgebiet der synchronen Linguistik sowie speziell über die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Es führt die Studierenden zudem in die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und in die Organisation wissenschaftlicher Forschung ein.                      Der Grundkurs bietet eine allgemeine Einführung in die linguistischen Teilgebiete, vor allem Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik sowie deren jeweilige Methodologie.                      In der Übung erwerben die Studierenden einen fundierten Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache.                      Die Technische Übung (TUE) macht mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Sie dient der Entwicklung von Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken (Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, Gestaltung von Referaten und Handouts, unterschiedliche Verfahren der Wissenspräsentation, Recherchemöglichkeiten im Internet, Corpusrecherche).</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	4	4	Linguistik
UE	2	2	Deutsche Grammatik
TUE	2	2	Hilfsmittel
MAP	Klausur		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

<b>Modul 2: Grammatik I: Laut und Wort</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik (des Deutschen) auf den Ebenen Laut- und Wortstruktur. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Grammatik II: Der Satz“ zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung, Variation und Sprachstörungen bilden.                      Das Modul umfasst zwei thematische Blöcke, die jeweils komplementär in einer Vorlesung und einem Grundkurs behandelt werden.</p> <p>In der Veranstaltung zur Phonetik, Phonologie und Graphematik wird die bedeutungsdifferenzierende Funktion von Minimaleinheiten der Sprache in ihrer Regularität behandelt. Sie umfasst die Themengebiete der deskriptiven artikulatorischen Phonetik, der Analyse des phonetischen und phonologischen Lautsystems, der Phonetik und Silbenstrukturregularitäten, der Beschreibung phonologischer Prozesse in unterschiedlichen phonologischen Modellen sowie der graphematischen Regularitäten.</p> <p>In der Veranstaltung zur Morphologie und Lexik geht es um Inventare von Wortbausteinen und deren Kombinierbarkeit sowie um die Struktur des Wortschatzes. Hier werden die morphologische und die semantische Struktur des Wortschatzes sowie morphologische Prozesse anhand unterschiedlicher Beschreibungsmodelle dargestellt.</p> <p>In der vorlesungsfreien Zeit des dem Modul vorangehenden Semesters erarbeiten die Studierenden selbständig die wissenschaftliche Literatur, die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis verbindlich festgelegt ist. Diese Kenntnisse sind Bestandteil der Modulabschlussprüfung.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Phonetik, Phonologie, Graphematik oder: Morphologie, Lexik
GK	2	3	Morphologie, Lexik oder: Phonetik, Phonologie, Graphematik
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

**Modul 3: Grammatik II: Der Satz**

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik (des Deutschen) auf der Satzebene. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Grammatik I: Laut und Wort“ zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung, Variation und Sprachstörungen bilden.

Das Modul umfasst zwei thematische Blöcke, die jeweils komplementär in einer Vorlesung und einem Grundkurs behandelt werden.

Die Veranstaltung zur Syntax vermittelt ein sicheres Verständnis grundlegender syntaktischer Begriffe wie Konstituenz, Rektion, Modifikation, Bindung und der verschiedenen Arten syntaktischer Bewegung. Sie führt in eine wichtige syntaktische Theorie ein, soll den Studierenden aber auch vermitteln, dass es zu bestimmten Phänomenen unterschiedliche Betrachtungsweisen gibt. Der Bezug zu den Schnittstellen zur lautlichen bzw. zur lexikalisch-morphologischen Beschreibungsebene stellt dabei eine enge Verbindung zum Modul „Grammatik I: Laut und Wort“ her. Die Veranstaltung soll zur detaillierten Analyse von komplexen deutschen Sätzen befähigen.

Die Veranstaltung zur Semantik diskutiert mögliche Verständnisweisen von Bedeutung und führt in das wahrheitsfunktionale Verständnis dieses Begriffs ein. In der Darstellung wortsemantischer Aspekte bezieht sie sich auf das Modul Grammatik I; in der Darstellung satzsemantischer, kompositionaler Aspekte auf die Veranstaltung zur Syntax. Die Studierenden sollen zum einen für semantische Phänomene sensibilisiert werden (wie Ambiguität, Vagheit, Präsuppositionen, Implikaturen), zum anderen sollen sie nachvollziehen können, wie Bedeutungen in die grammatische Theoriebildung integriert werden können. Dies geschieht durch eine Einführung in die Grundlagen der linguistischen Semantik, insbesondere in die Bedeutung von Quantoren und von Tempus-, Aspekt- und Modusoperatoren.

In der vorlesungsfreien Zeit des dem Modul vorangehenden Semesters erarbeiten die Studierenden selbständig die wissenschaftliche Literatur, die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis verbindlich festgelegt ist. Diese Kenntnisse sind Bestandteil der Modulabschlussprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Syntax oder: Semantik
GK	2	3	Semantik oder: Syntax
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semesters		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

**Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)**

<b>Modul 4: Text und Diskurs I</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der synchronen Linguistik zur Verwendung sprachlicher Ausdrucksmittel in Texten und Diskursen. Besonderes Gewicht wird auf die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und allgemein auf die Situationsangemessenheit gelegt. Der praktischen Umsetzung entsprechender Kenntnisse in Formen mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs und der Entwicklung angemessener Formen der Präsentation kommt hohe Aufmerksamkeit zu.                  Neben der Analyse und Explikation text- und diskursrelevanter Phänomene werden Kriterien zur Bewertung der Funktionalität von Texten thematisiert. Ziel ist die Herausbildung von Kompetenz zur Produktion, Rezeption und Evaluation von deutschsprachigen Texten in all ihren Gebrauchsformen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem gesellschaftlichen Stellenwert im Konnex zum europäischen Umfeld.                  Das Modul soll dazu befähigen, konkrete Texte und Diskurse hinsichtlich ihrer Kohärenz, ihrer Verständlichkeit und Situationsangemessenheit zu beurteilen und die Fähigkeit trainieren, diese zu verbessern.                  Die Vorlesung bietet eine allgemeine Einführung in den Bereich Text und Diskurs. Der Grundkurs führt entweder in die Analyse von konkreten Texten und Diskursen ein, wobei die in der Vorlesung erworbenen Konzepte eingesetzt werden, oder vertieft das dort eingeführte Instrumentarium, wobei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können.                  In der vorlesungsfreien Zeit des dem Modul vorangehenden Semesters erarbeiten die Studierenden selbständig die wissenschaftliche Literatur, die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis verbindlich festgelegt ist. Diese Kenntnisse sind Bestandteil der Modulabschlussprüfung.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Text und Diskurs
GK	2	3	Text und Diskurs
MAP	Klausur 90 Minuten 3 SP		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer			
SP	3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

<b>Modul 5: Sprachgeschichte</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul bietet eine Einführung in den Forschungsgegenstand, in die grundlegenden Ziele und Fragestellungen der historischen Linguistik und gibt einen Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache. Darüber hinaus soll das Verständnis für sprachhistorische Entwicklungszusammenhänge entwickelt werden.                      Die Vorlesung stellt die deutsche Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart dar. Sie behandelt die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch und jüngeres Neuhochdeutsch) unter außer- und innersprachlichen Gesichtspunkten.                      Der Grundkurs gibt einen Einblick in die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Sprachstufen des Deutschen und macht epochenübergreifende wesentliche Entwicklungstendenzen des deutschen Sprachsystems deutlich. An ausgewählten Bereichen der deutschen Sprachgeschichte werden Ursachen und Bedingungen für Sprachwandelprozesse diskutiert. Dabei werden alle sprachlichen Ebenen berücksichtigt: Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Geschichte der deutschen Sprache
GK	2	3	Einführung in die historische Grammatik des Deutschen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/ Sommersemester		

<b>Modul 6: Sprachwandel</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Durch dieses Modul soll das Verständnis für sprachhistorische Entwicklungszusammenhänge und für Ursachen von Sprachwandel vertieft werden.                      Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten älteren und neueren Erklärungsmodelle für das Phänomen des Sprachwandels auf den unterschiedlichen sprachlichen Ebenen.                      Im Seminar wird eine sprachliche Ebene - die phonologische, morphosyntaktische, lexikalisch-semantische oder pragmatische - genauer untersucht. Dabei werden einerseits die wichtigsten Erscheinungen dieser sprachlichen Ebene von den Anfängen der deutschen Sprache bis in die Gegenwart herausgearbeitet. Andererseits werden spezielle Themen zu einer sprachlichen Ebene (wie z.B. Verbstellung, Gebrauch von Kasus oder Anredeformen usw.) sprachstufenübergreifend in ihrer historischen Entwicklung eingehender behandelt. Darüber hinaus werden allgemeine Mechanismen des phonologischen, syntaktischen oder semantischen Wandels aufgegriffen und deren Interpretation im Rahmen von Theorien sprachlichen Wandels diskutiert.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Sprachwandeltheorien
SE	2	3	Sprachebene
MAP Prüfungsform <sup>1</sup> Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	7 bzw. 6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester (VL im Sommersemester))		

<b>Modul 7: Prozesse sprachlicher Kommunikation</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich der Prozesse sprachlicher Kommunikation. In der Vorlesung werden Themenkomplexe wie Sprachproduktion, Sprachwahrnehmung, Spracherwerb sowie deren jeweilige Störungen aus psycholinguistischer und/oder phonetischer Sicht überblicksartig dargestellt und im Seminar detaillierter erarbeitet. Ebenso werden im Seminar empirische Techniken im Bereich der Psycholinguistik und/oder der Experimentalphonetik vorgestellt und diskutiert.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Prozesse sprachlicher Kommunikation
SE	2	3	Prozesse sprachlicher Kommunikation
MAP Prüfungsform <sup>2</sup> Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	7 bzw. 6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

<sup>1</sup> Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 6 bis 9 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

<sup>2</sup> Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 6 bis 9 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

<b>Modul 8: Zweitspracherwerb</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich des Zweitspracherwerbs und Wissen über Lernervarietäten und ihre Entwicklung. Die Veranstaltungen leiten auf dieser Grundlage an zur Erfassung sprachlicher Phänomene als Lerngegenstand. Die Studierenden sollen befähigt werden, Formen und Funktionen des Deutschen im Hinblick auf die Inputverarbeitung durch Sprachlerner und im Hinblick auf die Abfolge von Spracherwerbsprozessen als Lerngegenstand zu analysieren und in einer für Lern- und Lehrzwecke geeigneten Repräsentationsform zu erfassen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Zweitspracherwerb
SE	2	3	Zweitspracherwerb
MAP Prüfungsform <sup>3</sup> Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	7 bzw. 6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 9: Sprachliche Variation</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul soll die Einsicht in die Variabilität von Sprache und Sprachen fördern, und zwar sowohl innerhalb einer Sprache in der Untersuchung räumlicher, sozialer und situationsbezogener Variation, als auch über Einzelsprachen hinweg in der Betrachtung möglicher typologischer Variation. Der Themenbereich Variation soll eine Vorstellung von der sprachlichen Vielfalt und Variabilität von Sprache vermitteln sowie mit den formalen und funktionalen Erklärungsansätzen bekannt machen, die dafür entwickelt wurden. Dabei werden auch Veränderungen im System der sprachlichen Varietäten des Deutschen über die Jahrhunderte hinweg verfolgt. Einen besonderen Stellenwert hat die Untersuchung regionaler Varietäten, insbesondere das Verhältnis von Schriftsprache und Dialekt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Sprachliche Variation
SE	2	3	Sprachliche Variation
MAP Prüfungsform <sup>4</sup> Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	7 bzw. 6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

<sup>3</sup> Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 6 bis 9 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

<sup>4</sup> Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 6 bis 9 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

<b>Modul 10: Grammatik III</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu spezielleren, ausgewählten Themen der Grammatik des Deutschen aus Bereichen wie systematische Phonetik, Phonologie, Graphematik, Phonetik und Morphologie, spontansprachliche Phänomene, Syntax, Zusammenspiel von Wort- und Satzsemantik, kontextabhängige Phänomene (Wortstellungsvariation, Ellipsen, Anaphorik).                      Das Modul befähigt die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung, Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik sowie zum Erkennen laut-, wort- und satzbezogener Besonderheiten des Deutschen, auch im Kontrast zu anderen Sprachen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Ausgewählte Themen der Grammatik des Deutschen
SE	2	3	Ausgewählte Themen der Grammatik des Deutschen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/36.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

<b>Modul 11: Text und Diskurs II</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über Strukturen und Typen von Diskursen und Texten und im Bereich der Pragmatik und der sprachlichen Interaktion. Im Zentrum steht das Zusammenspiel von sprachlichen und situativen Kontexten bzw. entsprechender Kenntnisbereiche. Neben der vertieften Analyse und Explikation text- und diskursrelevanter Phänomene werden Kriterien zur Bewertung der Funktionalität von Texten thematisiert.                      Textkompetenz ist ein zentraler Baustein der Alltagskommunikation und bildet die Basis für das angemessene Verständnis in allen politischen und wissenschaftlichen Diskursen. Die hierbei relevanten Kenntnisse beziehen sich gleichermaßen auf die Produktion wie auf die Rezeption und Evaluation von Texten und Äußerungen. Das Modul thematisiert die durch unterschiedliche wissenschaftliche, soziale, ethnische und historische Konstellationen bedingten Anforderungen an die Textproduktion und an die Textrezeption, besonders an die Verständlichkeit, nicht zuletzt auch innerhalb multilingualer kommunikativer Prozesse.                      Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls bildet die Entwicklung von Kriterien für Kompetenzen zur Produktion, Rezeption, Evaluation und zum angemessenen Gebrauch sich derzeit in neuen Medien entwickelnder Textformen wie E-mail, Chat, News, Banner, Gästebuch, SMS usw. und von Formen der Verknüpfung von Texten (Verlinkung, Text-Hierarchien, Intertextualität). Die behandelten Themen und Methoden sollen anhand von Text- und Diskursmaterial praktisch erprobt werden, den Bereich technische Dokumentation eingeschlossen.                      Das Modul zielt auf die Befähigung der Studierenden zur vertieften wissenschaftlichen Analyse sowie zum praktischen Umgang mit Texten unter Berücksichtigung intratextueller sowie außertextlicher Bezüge unterschiedlicher Provenienz.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 4			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Ausgewählte Themen zu Text und Diskurs
SE	2	3	Ausgewählte Themen zu Text und Diskurs
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

**Individuelle Vertiefung/Studium generale**  
 Im Kernfach Germanistische Linguistik sind im Basis- und Vertiefungsstudium insgesamt weitere 12 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung in germanistischen Lehrveranstaltungen und/oder im Studium generale in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erbringen. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen der fremdsprachlichen Philologien, der Historischen Linguistik, Psychologie und Informatik.

<b>Modul 12: Bachelorarbeit</b>	
<p>In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Germanistische Linguistik ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit wird dem gewählten Schwerpunkt im Fach Germanistische Linguistik entnommen.</p>	
<p>Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 des Basisstudiums, der Module 4, 5 und 10 des Vertiefungsstudiums und des mit einer Hausarbeit abgeschlossenen Wahlpflichtmoduls des Kernfachs Germanistische Linguistik</p>	
MAP	
Prüfungsform	Hausarbeit
Umfang	ca. 40 Seiten (120.000 Zeichen)
Dauer	zwei Monate
SP	10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

**Anlage 2: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation**

<b>Modul 13: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.</li> <li>- Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.</li> <li>- Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.</li> <li>- Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.</li> </ul> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt:	30 SP		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

**Anlage 3: Studienverlaufspläne**

**3.1. Germanistische Linguistik als Kernfach<sup>5</sup>**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Grundlagen der Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS					
2	Grammatik I: Laut und Wort		VL 2 SWS GK 2 SWS				
3	Grammatik II: Der Satz		VL 2 SWS GK 2 SWS				
4	Text und Diskurs I			VL 2 SWS GK 2 SWS			
5	Sprachgeschichte			VL 2 SWS	GK 2 SWS		
6	Sprachwandel (Wahlpflicht)				2 Module mit je VL 2 SWS SE 2 SWS		
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)						
8	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
9	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
10	Grammatik III			VL 2 SWS SE 2 SWS			
11	Text und Diskurs II						VL 2 SWS SE 2 SWS
12	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
13	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshop, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

<sup>5</sup> Hinzu kommen 12 SP aus dem Bereich Individuelle Vertiefung/Studium generale und das Zweitfach.

3.2. Germanistische Linguistik als Zweitfach<sup>6</sup>

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Grundlagen der Linguistik			GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS			
2	Grammatik I: Laut und Wort				VL 2 SWS GK 2 SWS		
3	Grammatik II: Der Satz				VL 2 SWS GK 2 SWS		
4	Text und Diskurs I					VL 2 SWS GK 2 SWS	
5	Sprachgeschichte			VL 2 SWS	SE 2 SWS		
6	Sprachwandel (Wahlpflicht)				2 Module mit je VL 2 SWS SE 2 SWS		
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)						
8	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
9	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
10	Grammatik III					VL 2 SWS SE 2 SWS	
11	Text und Diskurs II					oder VL 2 SWS SE 2 SWS	

<sup>6</sup> Hinzu kommt das Kernfach inkl. der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

# Prüfungsordnung

## für das Bachelorstudium Germanistische Linguistik als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Februar 2006 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage 1:  
Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Germanistische Linguistik

Anlage 2:  
Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Germanistische Linguistik

Anlage 3:  
Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Germanistische Linguistik

Anlage 4:  
Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Germanistische Linguistik

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und mit den allgemeinen Regelungen zum Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Germanistische Linguistik ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch

\* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Prüfungsordnung am 12. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007 bestätigt.

den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n betreut und bewertet.

### § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

### § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben in der Regel eine Dauer von jeweils 90 Minuten.

Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 10-12 Seiten (30.000-36.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

### § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 3 des Basisstudiums, die Module 4, 5 und 10 des Vertiefungsstudiums und das mit einer Hausarbeit absolvierte Wahlpflichtmodul des Kernfachs Germanistische Linguistik erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich Germanistische Linguistik selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 40 Seiten (120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studienggebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen.

Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgäbe

an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

### § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

### § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

### § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

### § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

#### § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

#### § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Germanistische Linguistik werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Germanistische Linguistik erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

#### § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

#### § 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

#### § 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Germanistische Linguistik**

Modul 1:	Grundlagen der Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Grammatik I: Laut und Wort	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 3:	Grammatik II: Der Satz	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 4:	Text und Diskurs I	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 5:	Sprachgeschichte	Klausur (90 Minuten)	1 SP
<b>Wahl von zwei Modulen aus 6, 7, 8 und 9:</b>			
Modul 6:	Sprachwandel (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) <sup>1</sup> oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
Modul 7:	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
Modul 8:	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
Modul 9:	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
Modul 10:	Grammatik III	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/36.000 Zeichen)	3 SP
Modul 11:	Text und Diskurs II	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 12:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/120.000 Zeichen)	10 SP
Modul 13:	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

<sup>1</sup> Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 6 bis 9 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

**Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Germanistische Linguistik**

Modul 1:	Grundlagen der Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Grammatik I: Laut und Wort	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 3:	Grammatik II: Der Satz	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 4:	Text und Diskurs I	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 5:	Sprachgeschichte	Klausur (90 Minuten)	1 SP
<b>Wahl von zwei Modulen aus 6, 7, 8 und 9:</b>			
Modul 6:	Sprachwandel (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) <sup>2</sup> oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
Modul 7:	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
Modul 8:	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
Modul 9:	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP oder 1 SP
<b>Wahl eines Moduls aus 10 und 11:</b>			
Modul 10:	Grammatik III (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/36.000 Zeichen)	3 SP
Modul 11:	Text und Diskurs II (Wahlpflicht)	Klausur (90 Minuten)	3 SP

<sup>2</sup> Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 6 bis 9 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

**Anlage 3: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Germanistische Linguistik**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Grundlagen der Linguistik	8	1	9
2	Grammatik I: Laut und Wort	5	3	8
3	Grammatik II: Der Satz	5	3	8
4	Text und Diskurs I	5	3	8
5	Sprachgeschichte	5	1	6
6	Sprachwandel	10 (5 + 5)	3 (1 + 2)	13
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation			
8	Zweitspracherwerb			
9	Sprachliche Variation			
10	Grammatik III:	5	3	8
11	Text und Diskurs II	5	3	8
	Indiv. Vertiefung und Schwerpunktbildung/Studium generale	12	-	12
12	Bachelorarbeit	-	10	10
	<b>Gesamt</b>			<b>90</b>

13	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			<b>30</b>
	Module des Zweitfachs			<b>60</b>

**Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Germanistische Linguistik**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
I	Grundlagen der Linguistik	8	1	9
2	Grammatik I: Laut und Wort	5	3	8
3	Grammatik II: Der Satz	5	3	8
4	Text und Diskurs I	5	3	8
5	Sprachgeschichte	5	1	6
6	Sprachwandel	10 (5 + 5)	3 (1 + 2)	13
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation			
8	Zweitspracherwerb			
9	Sprachliche Variation			
10	Grammatik III:	5	3	8
11	Text und Diskurs II			
<b>Gesamt</b>				<b>60</b>
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			<b>30</b>
	Module des Kernfachs			<b>90</b>